

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 534/2021

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	15.02.2021
Bearbeiter:	Kathrin Klähn	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Grieben	01.03.2021	empfohlen	6 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	10.03.2021	empfohlen	9 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	15.03.2021	empfohlen	9 0 1
Stadtrat	24.03.2021	beschlossen	20 1 2

Betreff: Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Grieben „ gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB „Biogasanlage Grieben“. Das Plangebiet umfasst in der Flur 1, Gemarkung Grieben, die Flurstücke 260, 261 und 262.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes zur Energiegewinnung durch erneuerbare Energien gemäß § 11 BauNVO.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
Gewerbsteuer				
	Jahr 2021			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen:

Antrag auf B-Plan Aufstellung

Anlage I Vorhabenbeschreibung und Anlage II Übersichtskarten

Entwurf Städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag)

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel